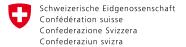
Bevölkerungsschutz



Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

ZEITSCHRIFT FÜR RISIKOANALYSE UND PRÄVENTION, PLANUNG UND AUSBILDUNG, FÜHRUNG UND EINSATZ

4 / JUNI 2009



Dossier

Erdbeben und Kulturgüterschutz Ausbildung

Seite 22

Lebensretter auf vier Pfoten

Aus dem BABS

Neuer Chef in der NAZ

Seite **24**

www.bevoelkerungsschutz.ch

Seite 15

INHALT











EDITORIAL	3
PERSÖNLICH «Rollen der Akteure bei Krisenbewältigung klären» Bundesrat Ueli Maurer ist seit Anfang Jahr oberster Bevölkerungsschützer. Im Gespräch zeigt er auf, wo er noch Verbesserungspotenzial sieht.	4
DOSSIER: ERDBEBENBEWÄLTIGUNG IN DER SCHWEIZ Was wäre, wenn? Im April hat die Erde in den italienischen Abruzzen stark gebebt. Auch die Schweiz könnte einmal betroffen sein – und muss sich darauf vorbereiten.	8
Internationale Hilfe in der Schweiz Schweizerinnen und Schweizer stehen immer wieder im Katastropheneinsatz im Ausland. Wie aber würde die Schweiz mit ausländischer Hilfe umgehen?	12
Erdbeben und Kulturgüterschutz In einer zweiten Phase einer Erdbebenbewältigung sollte auch das Kulturgut ins Blickfeld rücken. Es hat eine starke emotionale und identitätsstiftende Bedeutung.	15
Gebäudebeurteilung nach Erdbeben Das neue Handbuch «Gebäudebeurteilung nach Erdbeben» ist eine wichtige Grundlage, um die Schäden an Bauten systematisch und standardisiert zu erfassen.	18
AUSBILDUNG	
Lebensretter auf vier Pfoten	22
AUS DEM BABS	24
AUS DEN KANTONEN	26
AUS DEN VERBÄNDEN	28
SERVICE	30
SCHLUSSPUNKT	31
	······

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Erdbeben vom 6. April in den italienischen Abruzzen ist Ihnen allen wohl noch in Erinnerung. Die meisten von uns erinnern sich aber spontan auch an eine ganze Reihe von weiteren Erdbeben: die Beben von 2008 in China, von 2005 in Pakistan, von 2003 im Iran und von 1999 in der Türkei. Die Opferzahlen gingen jeweils in die Zehntausende. Beim Erdbeben von Iran haben wir die Bilder der zerstörten Kulturgüter in der historischen Stadt Bam im Kopf. Ich erinnere mich auch an deutlich weiter zurückliegende Beben: Armenien 1988, Italien (Irpinia) 1980 und China 1970.

Die Liste macht mir Verschiedenes deutlich: zunächst, dass Erdbeben zu den schlimmsten Naturkatastrophen zählen. Und dass sie weltweit relativ häufig auftreten. Erdbeben können sich jederzeit und fast überall ereignen – auch in der Schweiz. Die Liste verdeutlicht aber auch, dass Erdbeben sich in unserer Erinnerung tief eingraben. Sie sind für uns wohl so etwas wie der Inbegriff einer Katastrophe. Die relative Häufigkeit und die oftmals hohe Zahl von Todesopfern tragen sicherlich dazu bei. Hinzu kommt: Erdbeben treten ohne Vorankündigung auf. Sie entziehen sich weitgehend unserem modernen Streben nach Planbarkeit und Beherrschung von Gefahren. Sie machen klar, dass unsere Zivilisation auf einer dünnen Schicht aufgebaut ist – unter der gewaltige Kräfte brodeln.

Ein Stück weit gehört es zur «Conditio humana», dass wir uns damit abfinden. Es wird dem Menschen nie gelingen, Erdbeben zu verhindern. Das heisst aber nicht, dass wir

der Katastrophe völlig hilflos ausgeliefert sind. Durch Prävention und Vorsorge können Schäden begrenzt werden.

Die Vorsorge für die Ereignisbewältigung zählt zu den Kernaufgaben des Bevölkerungsschutzes. Im vorliegenden Heft möchten wir Ihnen deshalb einen Einblick geben, wo wir in der Schweiz bei der Vorbereitung auf die Bewältigung eines möglichen schweren Erdbebens stehen – und was künftig noch verbessert werden muss.

Willi SchollDirektor Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS



Bundesrat Ueli Maurer zum Bevölkerungsschutz

«Rollen der Akteure bei Krisenbewältigung klären»

Bundesrat Ueli Maurer ist seit Anfang Jahr nicht nur Verteidigungsminister, sondern auch oberster Bevölkerungsschützer. Im Gespräch schildert er seine bisherigen Erfahrungen mit dem Bevölkerungsschutz. Und er zeigt auf, wo er noch Verbesserungspotenzial sieht: Klären will er insbesondere Fragen der Führung bei der Bewältigung von Katastrophen, die mehrere Kantone betreffen.

Herr Bundesrat Maurer, seit Anfang Jahr sind Sie oberster Bevölkerungsschützer der Schweiz. Wann ist Ihnen das erstmals bewusst geworden?

Eigentlich schon am ersten Tag. Der Bevölkerungsschutz ist der Bereich, den ich am wenigsten gut kenne. Da fragt man sich gleich: Was ist eigentlich die Aufgabe? Was muss ich da tun?

Welche Erfahrungen mit dem Bevölkerungsschutz hatten Sie vor Ihrem Amtsantritt?

Wie ich angedeutet habe: nicht sehr viele. Ich war Ende der 1970er und in den 1980er Jahren Gemeinderat in Hinwil. Da habe ich mitbekommen, wie viel Geld die Schweiz damals für den Zivilschutz ausgegeben hat: Die Gemeinde erhielt viel Zivilschutzmaterial vom Kanton zugewiesen und wir mussten dafür grosse Lagerräume errichten. Das war eben noch die Epoche des Kalten Krieges.

Eine ganz persönliche Episode fällt mir zudem ein: In unserem Haus haben wir einen Schutzraum für sechs Personen. Als unser sechstes Kind zur Welt kam, wurde mir und meiner Frau von offizieller Seite klargemacht, dass dies unter dem Aspekt der Schutzplatzzuweisung ein gewisses Problem war (lacht).

Mit welchen Themen aus dem Bevölkerungsschutz haben Sie sich seit Ihrem Amtsantritt bereits besonders beschäftigt?

Ich habe mittlerweile mehrere intensive Gespräche mit Willi Scholl, dem Direktor des BABS, geführt. Dabei ging es insbesondere um den Beitrag des BABS im Rahmen des Projekts «VBS+», mit dem wir auch Verbesserungen bei der sicherheitspolitischen Koordination realisieren wollen. Die Rolle der verschiedenen Akteure bei der Krisenbewältigung auf Bundesstufe ist zu klären. Damit befasse ich mich eigentlich täglich – und lerne dauernd dazu.

In meiner Funktion als Vorsteher des VBS muss ich den Blick von oben auf das Thema richten, das ist meine Aufgabe. Ich glaube aber, dass es in einer Führungsposition wichtig ist, gelegentlich die Perspektive zu wechseln und einen Auftrag auch von unten zu betrachten. Ich habe deshalb in letzter Zeit bewusst verschiedene lokale Gewerbeausstellungen besucht, an denen der Bevölkerungsschutz mit seinen Partnerorganisationen präsent war. So wollte ich mir vor Ort ein Bild machen. Ich wollte sehen, wie der Bevölkerungsschutz heute an der Basis funktioniert, wie auf Gemeindeebene die Ausbildung läuft und wie die Zusammenarbeit im Verbund organisiert ist.

Und zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen? Haben wir beim Bevölkerungsschutz schon erreicht, was Sie mit der Armee anstreben: den besten Bevölkerungsschutz der Welt?

Nein, das würde ich nicht behaupten – schon nur darum nicht, weil es zum Stillstand verleiten könnte. Ich bin auch überzeugt, dass wir in wesentlichen Bereichen noch Verbesserungen erzielen müssen, damit wir unserer Aufgabe vollumfänglich nachkommen können.



«Bei grösseren Ereignissen, wenn mehrere Kantone betroffen sind, sehe ich noch gravierende Schwächen.»

Mein Eindruck von der Arbeit an der Basis ist zwar durchaus positiv. Ich glaube, dass der Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von Katastrophen von lokalem Ausmass gut funktioniert. Die örtlichen oder regionalen Einsatzkräfte wissen, was sie zu tun haben, was sie können und mit wem sie wann zusammenarbeiten müssen. Vor Ort funktioniert die gegenseitige Unterstützung im Verbundsystem gut, vor Ort gibt es auch übersichtliche und klare Führungsstrukturen.

Bei grösseren Ereignissen jedoch, wenn mehrere Kantone betroffen sind, sehe ich noch gravierende Schwächen. Wenn in einer besonderen Lage die Mittel der Region oder des Kantons nicht mehr ausreichen, dann muss die interkantonale Hilfe einsetzen. Erst dann, in dritter Stufe also, können zudem Bundesmittel angefordert werden. Die Armee kommt ja, wenn überhaupt, zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen nur unter der Führung der zivilen Behörden zum Einsatz. Für diese Fälle, wenn ein Ereignis die Kräfte der lokalen oder regionalen Einsatzmittel übersteigt, muss die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen noch verbessert werden.

Wo hapert es denn?

Ich habe es schon angesprochen: Wir müssen die Funktionen und die konkreten Aufgaben der verschiedenen Akteure bei der Bewältigung einer möglichen grösseren Krise verbindlich definieren. Im Zentrum steht für mich die Führungsfrage: Bei einem örtlichen, begrenzten Ereignis führt der Feuerwehrkommandant oder das Gemeindeführungsorgan. Aber wie sieht es aus, wenn es sich um eine besondere Lage in einem grösseren Gebiet handelt, wenn ein Ereignis viele Tage oder gar Wochen dauert und wenn mehrere Kantone betroffen sind? Wer führt dann? Welche Stäbe sind betroffen? Wo sind diese organisatorisch und geografisch angesiedelt? Wie bringt sich hier der Bund ein? Welches Departement ist wann zuständig? Ich habe den Eindruck, dass jeder Stab für sich genommen durchaus in der Lage wäre zu führen; aber die Zusammenarbeit zwischen den Stäben würde wohl kaum reibungslos klappen. Es sind einfach zu viele Punkte unklar. Bei der Lösung dieser Aufgaben muss der Bund seine Scharnier- und Koordinationsfunktion noch besser wahrnehmen können.

PERSÖNLICH



«Der Bund soll dort koordinieren, wo er gefragt ist – nicht gegen die Kantone, sondern im Einverständnis und gemeinsam mit ihnen.»

Was soll der Bund konkret machen?

Wichtig sind in erster Linie Übungen: Übungen müssen aufzeigen, wo Verbesserungen erforderlich sind. Der Bund kann durch die Veranstaltung von gemeinsamen Übungen den beteiligten Organisationen Mängel aufzeigen. Ich bin überzeugt, dass die betroffenen Stellen die erforderlichen Verbesserungen in Angriff nehmen, wenn sie von der Notwendigkeit überzeugt sind. Diese Notwendigkeit können wir ihnen nicht verordnen, sie müssen diese selbst erfahren. Das geht nur mit Übungen.

Kürzlich hat der Präsident der nationalrätlichen Sicherheitskommission, Ihr Parteikollege Nationalrat Bruno Zuppiger, öffentlich kritisiert, dass die Entwicklung beim Zivilschutz stark auseinanderlaufe. Der Bund müsse deshalb mit den Kantonen eine Bestandesaufnahme machen und wieder für mehr Einheitlichkeit sorgen.

Ich habe grössten Respekt vor der Hoheit der Kantone und vor dem Föderalismus. Überall dort, wo wir funktionierende Strukturen haben, wehre ich mich gegen Zentralismus. Der Zivilschutz ist primär Sache der Kantone – und ich bin der Auffassung, dass dies grundsätzlich so bleiben soll. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, dass der Bund hier zusätzlich tätig werden muss. Der Bund muss allerdings sicherstellen, dass die Kantone den

Bevölkerungsschutz genügend ernst nehmen, dass sie ihre Aufgaben erledigen. Inhaltlich geht es darum, bestimmte Standards zu definieren und dann auch durchzusetzen, bei der Ausbildung besonders und vielleicht auch bei der Ausrüstung. Die Zusammenarbeit muss funktionieren, schon innerhalb einer Gemeinde zwischen den verschiedenen Partnerorganisationen und dann eben insbesondere interkantonal. Der Bund soll also dort koordinieren, wo er gefragt ist - aber nicht gegen die Kantone, sondern im Einverständnis und gemeinsam mit ihnen.

Umgekehrt betrachtet bin ich der Auffassung, dass die Kantone nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden dürfen. Ich bin denn auch dagegen, die finanziellen Lasten für den Zivilschutz zulasten des Bundes neu zu verteilen, wie dies gelegentlich gefordert wird.

Das BABS bereitet zurzeit eine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vor. Dabei geht es insbesondere um die Schutzraumbaupflicht. Wie stehen Sie zu dieser Reform?

Für mich ist klar: Wir haben für relativ viel Geld Schutzbauten erstellt und wir haben Ersatzabgaben eingefordert. Vielleicht hat diese Infrastruktur heute nicht mehr die gleiche Bedeutung wie zu der Zeit, als ein Atomkrieg drohte, aber wir wissen nicht, was die Zukunft bringt.

Es wäre fahrlässig, dies einfach auszublenden. Die gute Schutzinfrastruktur, die wir in der Schweiz haben, soll auch in einer heute nicht voraussagbaren Zukunft ihren Zweck erfüllen können. Deshalb müssen wir jetzt dafür sorgen, dass sie erhalten bleibt und weiterhin benutzt werden kann.

Mit Blick auf die privaten Schutzräume heisst dies: Ein weiterer Ausbau ist nur dort erforderlich, wo es noch grössere Lücken gibt. Für die bestehenden Schutzräume muss aber die Werterhaltung sichergestellt werden. Werterhaltung vor Ausbau also – das ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Stossrichtung, die ich voll und ganz unterstütze.

Blicken wir noch etwas weiter in die Zukunft: In Bevölkerungsschutzkreisen wird regelmässig über die Einführung von neuen, umfassenderen Formen der Dienstpflicht diskutiert. Was halten Sie von solchen Überlegungen?

Bei dieser Diskussion geht es um die Frage, ob die gesetzliche Dienstpflicht künftig auch in zivilen Institutionen im Bereich des Katastrophenschutzes absolviert werden kann, in einem wie auch immer ausgebauten Zivilschutz oder in der Feuerwehr, vielleicht auch im Sanitätsbereich oder in einer Führungsorganisation. Grundsätzlich ist dieses Anliegen sympathisch – und angesichts der heutigen Bedrohungen ist es eigentlich auch logisch. Der Ansatz ist also sicherlich interessant, vielleicht gehen wir einmal in diese Richtung.

Ich glaube aber nicht, dass wir diesen Schritt in absehbarer Zeit gehen können; dazu sind wir nicht reif. Die Situation ist doch jetzt schon komplex: Ein Zivilschutzverantwortlicher hat mir jüngst erklärt, er habe zu wenig Schutzdienstpflichtige, er bräuchte mehr als die zwei ihm bei der Rekrutierung zugeteilten. Meine Heimatgemeinde dagegen bildet nur zwei Schutzdienstpflichtige aus, alle anderen werden direkt in die Reserve abgeschoben. Diese Widersprüche zeigen mir, dass das bisherige Rekrutierungssystem noch nicht ausgefeilt ist. Wir sollten es deshalb nicht schon wieder weiterentwickeln. Vielleicht sind gewisse Verbesserungen möglich, ohne gerade eine allgemeine Dienstpflicht mit fester Zuteilung einzuführen. Solchen Überlegungen verschliesse ich mich nicht.

Können Sie sich vorstellen, die Einsatzmittel auf Bundesebene neu zu verteilen und die zivile Seite zu stärken? Was halten Sie beispielsweise von einer Integration der Rettungstruppen in den Bevölkerungsschutz?

Ich sehe hier keinen Handlungsbedarf. Wo die Mittel sind, spielt im Prinzip keine Rolle. Sie müssen zur richti-

gen Zeit für die richtige Stelle verfügbar sein. Und wenn Rettungstruppen von einer zivilen Stelle gebraucht werden, können sie unterstellt oder zugewiesen werden. Das ist doch überhaupt kein Problem. Umgekehrt bin ich der Auffassung, dass die Rettungstruppen bei der Armee richtig angesiedelt sind, aus Gründen der Ausbildung oder auch der Administration zum Beispiel.

Es ist nicht der richtige Weg, auf Bundesebene neue Einsatzmittel für den Zivilschutz zu schaffen oder zu unterstellen. Das wäre eher ein Prestigeobjekt als eine wirkliche Verbesserung – so was hat der Bevölkerungsschutz in der Schweiz doch gar nicht nötig.

Herr Bundesrat, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Interview:

Kurt Münger

Chef Strategie/Kommunikation, BABS

Pascal Aebischer

Stv. Chef Kommunikation, BABS

Bewältigung schwerer Erdbeben in der Schweiz

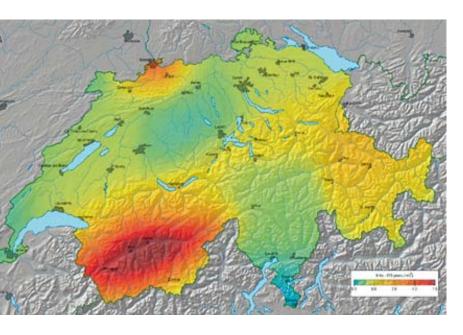
Was wäre, wenn?

Im April hat die Erde in den italienischen Abruzzen stark gebebt – mit verheerenden Folgen. Die Katastrophe in unserer Nachbarschaft hat uns erneut vor Augen geführt, dass schwere Erdbeben massive Auswirkungen auf die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen haben. Innert Minuten kann eine grossräumige Katastrophe und Notlage entstehen. Auch die Schweiz könnte einmal betroffen sein. Darauf muss sie sich möglichst gut vorbereiten.

Der Schweizerische Erdbebendienst SED an der ETH Zürich registriert jährlich etwa 600 Erdbeben in der Schweiz. Bei den allermeisten liegt die Stärke unterhalb der Spürbarkeitsgrenze, immer wieder treten aber auch stärkere Beben auf: In den vergangenen 750 Jahren gab es in der Schweiz insgesamt mehr als 800 Erdbeben, die als starke Erdbeben gelten (Beben mit einer Intensität grösser als Stufe V). Mehr als 90 Erdbeben wiesen sogar eine Intensität von mindestens Stufe VII auf; diese Beben haben damit Gebäudeschäden verursacht. Im 20. Jahrhundert wurden neun derartige Schadenbeben registriert. Im statistischen Langzeitmittel muss die Schweiz also etwa alle zehn Jahre mit einem Schadenbeben rechnen. Erdbeben mit noch grösserer Intensität (Stufe VIII und höher) treten glücklicherweise sehr selten auf. Das stärkste bisher beobachtete Erdbeben trat 1356 südlich von Basel auf. Es hatte eine Intensität von IX und wird damit als «zerstörend» klassifiziert.

Grundsätzlich ist die Erdbebengefährdung in der Schweiz ähnlich hoch wie in den umliegenden Ländern – allerdings deutlich niedriger als in Mittel- und Süditalien, im Balkan oder in der Türkei. Die Gefährdung ist nicht überall gleich hoch: Insbesondere das Mittel- und Oberwallis, die Region Basel, die Zentralschweiz, das St. Galler Rheintal und das Engadin weisen eine erhöhte Erdbebenaktivität auf; dort ist die Gefährdung durch Erdbeben deutlich höher als in den meisten anderen Regionen der Schweiz.

Das Risiko eines Erdbebenschadens wird auch durch die Qualität der Bausubstanz sowie durch die Dichte der Besiedlung und Industrialisierung massgeblich bestimmt. Es liegt auf der Hand, dass der volkswirtschaftliche Schaden bei einem Erdbeben von diesen Faktoren stark beeinflusst wird. Generell rechnen die Schweizer Versicherer bei einem Erdbeben der Stärke 5,5 bis 6,0 auf der Richterskala mit Gebäudeschäden von rund 7 Milliarden Franken. Nicht weniger als 45 Milliarden Franken Gebäudeschaden würde ein Erdbeben der Stärke 6,0 bis 6,5 verursachen.



Erdbebengefährdung der Schweiz: Das Wallis, die Region Basel, die Zentralschweiz, das St. Galler Rheintal und das Engadin weisen eine erhöhte Erdbebenaktivität und damit eine signifikante Gefährdung auf.

Einzigartige Herausforderung

Nicht nur aufgrund des immensen Schadenspotenzials ist ein schweres Erdbeben eine besondere Gefährdung. Die Bewältigung einer Erdbebenkatastrophe wäre für den Bevölkerungsschutz auch aus anderen Gründen ausserordentlich anspruchsvoll. Im Vergleich zu anderen Katastrophen und Notlagen sind die Anforderungen wesentlich komplexer, in verschiedener Hinsicht sogar einzigartig:

- Eine Erdbebenkatastrophe tritt praktisch ohne Vorwarnung auf.
- Bei einem Erdbeben wird der Höhepunkt der Katastrophe innert Minuten erreicht.
- Eine Erdbebenkatastrophe kann ein grosses Gebiet gleichzeitig betreffen.
- Bei einer Erdbebenkatastrophe sind die im Erdbebengebiet vorhandenen operativen Mittel der Einsatzund Führungsorgane des Bevölkerungsschutzes mit
 grosser Wahrscheinlichkeit selber stark beeinträchtigt
 oder sogar zerstört; dies führt zumindest in der
 Anfangsphase fast zwangsläufig dazu, dass kein
 übersichtliches Lagebild vorliegt und das Vorgehen
 der Einsatzkräfte zunächst unkoordiniert erfolgt.
- Nach einem Erdbeben ist die Ortung und Rettung von Betroffenen sehr zeitkritisch; die Überlebenschancen von Verschütteten sind während den ersten Stunden nach einem Erdbeben noch relativ hoch, sinken jedoch nach 24 bis 36 Stunden massiv.
- Erdbeben können nahezu zeitgleich zahlreiche Folgeereignisse wie geologische Massenbewegungen, Gebäudeschäden, Freisetzung gefährlicher Stoffe usw. auslösen; derartige Sekundärereignisse können viele Einsatzkräfte binden.
- Nach einem Erdbeben können Nachbeben die Ereignisbewältigung stark beeinträchtigen.
- Ein schweres Erdbeben verursacht oft schwere Gebäudeschäden und führt damit zu einer grossen Zahl von Obdachlosen; dies erfordert sehr rasches Handeln.
- Bei einer Erdbebenkatastrophe werden die Lebensgrundlagen über einen grossen Zeitraum beeinträchtigt.

All diese Umstände machen deutlich: Bei der Bewältigung einer Erdbebenkatastrophe ist am Anfang mit einer ausgeprägten Chaosphase zu rechnen. In dieser Phase hat die Selbst- und Spontanhilfe der Bevölkerung eine grosse Bedeutung – was bei der Massnahmenplanung der Einsatzkräfte unbedingt berücksichtigt werden muss. Umgekehrt dürften bei der Bewältigung einer Erdbebenkatastrophe die kommunalen und kantonalen Mittel und Möglichkeiten bei Weitem nicht ausreichen – was eine übergeordnete Koordination und entsprechende Vorbereitung auf gesamtschweizerischer Ebene erforderlich macht.

Gezielte Vorbereitung: das Einsatzkonzept Erdbeben

Da bei einem Erdbeben der Höhepunkt der Ereignisse innert Minuten erreicht wird, müssen auf allen Stufen die Prozesse und Abläufe mit Automatismen aktiviert werden können. Eine Erdbebenkatastrophe verlangt auf allen Stufen rasches und weitgehend standardisiertes Handeln. Dies ist nur möglich auf der Basis fundierter Vorbereitung und eines einheitlichen Notfallmanagements. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat im Dezember 2000 Massnahmen zur Erdbebenvorsorge im Zuständigkeitsbereich des Bundes beschlossen und das VBS mit der Erarbeitung eines Einsatzkonzepts für den Fall eines Erdbebens in der Schweiz beauftragt. 2004 hat die Nationale Alarmzentrale NAZ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS das Einsatzkonzept Erdbeben vorgelegt.

In diesem Einsatzkonzept sind insbesondere die Bereiche Vorbeugung und Bewältigung abgedeckt: Zum einen sind die Mittel, Prozesse und Massnahmen identifiziert worden, die für die Bewältigung einer Erdbebenkatastrophe auf allen Stufen vorsorglich bereit- bzw. sichergestellt werden müssen. Zum anderen sind auf Stufe Bund Führung, Koordination und Einsatz der bei der Erdbebenbewältigung beteiligten Partner geregelt. Nicht abgedeckt sind die Bereiche Prävention und Wiederaufbau, da dafür primär die Kantone zuständig sind.

Begriffserklärung

Intensität

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts werden Erdbeben mit Hilfe der Intensitätsskala und der Beschreibungen der beobachteten Auswirkungen bzw. Schäden systematisch klassifiziert. Die Intensität wird immer mit römischen Ziffern angegeben.

Magnitude

Die Magnitude ist die heute gebräuchliche Skala, die in der Erdbebenkunde zum Vergleich der Stärke (Energiefreisetzung) von Erdbeben herangezogen wird. Eine bekannte Magnitudenskala ist die Richterskala.

Epizentrum

Das Epizentrum ist das senkrecht vom Erdbebenherd, dem Hypozentrum, auf die Erdoberfläche projizierte Zentrum eines Erdbebens und markiert den Erdbebenherd auf der Landkarte.

DOSSIER

Um konkrete Anhaltspunkte zu haben, wurde in einem ersten Schritt die Tragweite von möglichen Erdbebenkatastrophen in der Schweiz mittels Referenzszenarien möglichst genau beschrieben. Gestützt darauf sind die Besonderheiten und kritischen Erfolgsfaktoren für Rettung, Schutz, Betreuung und Sicherstellung des Überlebens der von einer Erdbebenkatastrophe betroffenen Bevölkerung systematisch analysiert worden. Weiter sind die Aufgaben in den Bereichen Vorsorge, Einsatz und Instandstellung aufgezeigt und die entsprechenden Zuständigkeiten identifiziert worden. Im Ergebnis sind in dem Konzept die Aufgaben des Bundes im Hinblick auf die Erdbebenbewältigung sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Einsatzbereitschaft der betroffenen Bundesstellen aufgeführt.

Das Konzept dient den betroffenen Stellen damit als Richtschnur für die Erarbeitung der Einsatzunterlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Es soll den zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und Regionen bzw. Gemeinden ermöglichen, ihre Einsatzvorbereitungen optimal zu treffen. Darüber hinaus dienen die aus dem Konzept abgeleiteten Massnahmen im Ereignisfall den betroffenen Behörden auch als konkrete Entscheidungshilfe. Dazu dient in erster Linie die klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten an die einzelnen Partner. Das Konzept stellt aber auch Instrumente bereit, um die Tragweite eines Erdbebens möglichst rasch und zuverlässig erkennen und einschätzen zu können.

UKERD: Umsetzung des Einsatzkonzeptes

Im Januar 2005 hat der Bundesrat über die Massnahmen der Erdbebenvorsorge 2005 bis 2008 entschieden und dabei die Umsetzung des Einsatzkonzeptes Erdbeben (UKERD) sowie speziell die Regelung internationaler Hilfe in Auftrag gegeben. Die Federführung für die Erarbeitung dieses Umsetzungskonzeptes wurde wiederum dem BABS übertragen.

Das BABS hat zur Erfüllung des Auftrages eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet und in zehn Teilprojekten Vorschläge für konkrete Verbesserungsmassnahmen im gesamten Aufgabenbereich der Erdbebenbewältigung erarbeitet. Schwerpunkte bildeten dabei insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Führung und Koordination der Einsatzkräfte;
- Ortung und Rettung von Verschütteten;
- medizinische Versorgung und Betreuung;
- Gebäudebeurteilung nach einem Erdbeben (vgl. Artikel S.18);
- Sicherung bzw. Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsverbindungen auf der Strasse, auf der Schiene und in der Luft;
- Organisation und Koordination internationaler Hilfe in der Schweiz (vgl. Artikel S.12).



Erdbebenbewältigung in der Schweiz: für die Einsatzkräfte ein realistisches Szenario.

Der Bundesrat hat den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe am 1. April 2009 zur Kenntnis genommen. Er hat dabei festgestellt, dass die für die Bewältigung einer Erdbebenkatastrophe notwendigen Fähigkeiten, Strukturen und Prozesse in der Schweiz grundsätzlich vorhanden sind, jedoch noch besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Im nächsten Schritt muss es deshalb nun darum gehen, die konkreten Massnahmen gemäss den Entscheidungen der politisch zuständigen Behörden zu realisieren.

Weiterführende Informationen:
Das «Einsatzkonzept Erdbeben» und der
«Zwischenbericht UKERD» sind zugänglich unter
www.bevoelkerungsschutz.ch
(Dokumente / Unterlagen Ereignisbewältigung).

Patrick Smit

Chef Einsatz der Nationalen Alarmzentrale, BABS

Matthias Fässler

Leiter Koordinationsstelle NSK, BABS

Verhaltensregeln

Vorsorge

- Mit Angehörigen besprechen, wie man sich bei einem Erdbeben in verschiedenen Situationen verhalten würde.
- Hauptschalter, Haupthahnen und Sicherungen für elektrischen Strom, Wasser und Gas identifizieren und wissen, wie man diese bedient.
- Gebäude und Wohnungen auf lockere Kamine, Dachziegel und Verputzteile an Wänden und Decken überprüfen und wenn nötig Schäden beseitigen lassen.
- Aufhängung und Befestigung von schweren Lampen, Bücherregalen und anderen gefährdeten Einrichtungsgegenständen überprüfen und wenn nötig Mängel beheben bzw. Sicherungen anbringen.
- Wichtige Telefonnummern gut sichtbar notieren (Polizei, Feuerwehr, Ambulanz usw.).
- Notgepäck (u.a. persönliche Ausweise, Medikamente) bereithalten.

Während eines Erdbebens

- Im Innern von Gebäuden möglichst rasch einen Platz aufsuchen, der Schutz gegen herabfallende Teile bietet (z.B. in Türrahmen, unter einem soliden Tisch, Pult oder Bett).
- Nicht zu den Ausgängen stürzen (zum Schutz vor herabfallenden Teilen).
- Im Freien von Aussenwänden weggehen (Abstand mindestens eine halbe Gebäudehöhe) und möglichst offene Flächen aufsuchen.

Nach einem Erdbeben

- Ruhe bewahren.
- Feststellen, ob jemand in der Umgebung verletzt wurde; wenn nötig Erste Hilfe leisten.
- Radio hören und Verhaltensanweisungen der zuständigen Behörden befolgen.
- Auf Nachbeben gefasst sein, daher sich selber und Verletzte schützen.
- Sich nicht an Aussenmauern aufhalten (zum Schutz vor herabfallenden losen Teilen).
- In Gebäuden Elektrizität, Wasser und Gas überprüfen und bei Beschädigung abstellen (Hauptschalter, Haupthahnen und Sicherungen).
- Gebäude und Umgebung auf mögliche gefährliche Schäden oder Feuerherde überprüfen
 (einsturzgefährdete Bauwerke, offene Kamine,
 elektrische Kurzschlüsse, beschädigte Gasleitungen); Feuerherde löschen bzw. der Polizei,
 der Feuerwehr oder der bezeichneten Meldestelle
 mitteilen.
- Nicht sofort mit den Aufräumarbeiten beginnen.
- Nicht unnötig telefonieren (das Netz soll den Hilfsund Rettungsdiensten zur Verfügung stehen).
- Nicht unnötig mit dem Auto herumfahren (um die Hilfs- und Rettungsdienste nicht zu behindern).

Umsetzung des Einsatzkonzeptes Erdbeben

Internationale Hilfe in der Schweiz

Die Bilder sind uns aus den Medien vertraut: ein schweres Erdbeben irgendwo im Ausland. Zerstörte Häuser, überall Trümmer und Schutt. Gut erkennbar in ihrer orangen Uniform suchen Mitglieder der Rettungskette des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe SKH nach Verschütteten und versorgen Verwundete. Vertreter der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit DEZA oder von schweizerischen nichtgouvernementalen Hilfsorganisationen geben Auskunft über die schnell anlaufenden Hilfsanstrengungen für die betroffene Bevölkerung. Wie aber würde die Schweiz mit ausländischer Hilfe umgehen, wenn sie von einer schweren Katastrophe betroffen wäre?

Würde die Schweiz heute von einem schweren Erdbeben getroffen, wie etwa die Region Basel im Jahr 1356, wären die Auswirkungen katastrophal. Die Schweiz wäre aller Voraussicht nach sehr schnell auf internationale Hilfe angewiesen, vor allem für die Ortung und Rettung von Verschütteten, später wahrscheinlich auch für die Lieferung von Schlüsselgütern wie behelfsmässigen Unterkünften oder im grenznahen Raum für die Versorgung der Verletzten.

Verschiedene Regelungen bestehen

Die Schweiz hat verschiedene Regelungen getroffen, um im Ereignisfall auf internationale Hilfe zurückgreifen zu können. Als Erstes sind die gegenseitigen Abkommen mit den Nachbarstaaten über die Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu nennen (Deutschland 1984, Frankreich 1987, Italien 1995, Österreich 2000, Liechtenstein 2005). Gemäss diesen Abkommen kann das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA bei den Nachbarstaaten im Fall von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen um Hilfe ersuchen. Bei Katastrophen in Grenznähe können die betreffenden Kantonsregierungen sogar direkt nachbarschaftliche Hilfe anfordern. In diesen Abkommen wird beispielsweise der Grenzübertritt der Einsatzkräfte inklusive Material vorsorglich geregelt; andere Bestimmungen betreffen die Koordination, die Kostenübernahme und die Beilegung von rechtlichen Streitigkeiten nach einem Einsatz.

Neben diesen bilateralen Abkommen mit den Nachbarstaaten bestehen auf europäischer bzw. euro-atlantischer Ebene zwei weitere Koordinationsmechanismen, über welche internationale Hilfe angefordert werden könnte: zum einen der «Civil Protection Mechanism» der EU, bei dem die Schweiz nicht integriert ist, zum anderen die Partnerschaft für den Frieden der NATO («Partnership for Peace», PfP), welcher die Schweiz angehört. Im Rahmen von PfP hat die Schweiz Zugang zum «Euro-Atlantic Disaster Response Coordination Centre» (EADRCC), welches rund um die Uhr für die Koordination von Hilfsmassnahmen in den NATO-Mitgliedsstaaten und -Partnerländern bereitsteht.

Auf globaler Ebene schliesslich gibt es das «United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs» (UN-OCHA), welches auf ausdrückliches Verlangen eines betroffenen Staates internationale Hilfe generieren und koordinieren kann. Voraussetzung dafür ist, wie auch bei den regionalen Mechanismen, dass der betroffene Staat die Situation nicht mehr mit eigenen Mitteln bewältigen kann.

Umfassende Hilfe zu erwarten

Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz über diese Abkommen und Mechanismen eine robuste ausländische Hilfsaktion auslösen könnte. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben zudem gezeigt, dass es im Falle von grösseren Katastrophen neben den koordi-



Wenn bei einem starken Erdbeben eine Vielzahl von Gebäuden zerstört ist, muss schnell für Notunterkünfte gesorgt werden.

niert ablaufenden Hilfsbemühungen auch Hilfeleistungen gibt, die unkoordiniert, teilweise ungefragt und sogar unangekündigt in einem betroffenen Gebiet eintreffen – ausländische Spontanhilfe gewissermassen. In manchen Fällen wird die Grenze zu schädlicher Hilfe eindeutig überschritten, zum Beispiel wenn abgelaufene Medikamente und Lebensmittel als Hilfsgüter geliefert werden. Für die Schweiz stellt sich neben der Auslösung einer Hilfsaktion vor allem die Frage, wie die ausländischen Hilfsmannschaften und -güter koordiniert eingesetzt werden können. Ausserdem sollte nach Möglichkeit der Umgang mit unerwünschter Hilfe im Voraus festgelegt werden.

Ressourcenmanagement bei der Auslandshilfe

Die von Experten unter dem Dach der UNO erarbeiteten «INSARAG-Guidelines» («International Search and Rescue Advisory Group») dienen als eine Art Leitfaden, wie die Schweiz – genauso wie andere Länder – mit ausländischer Hilfe im Inland umgehen sollte. Besonderes Gewicht liegt dabei auf zwei Aspekten: erstens auf der Verknüpfung der im Inland für den Einsatz verantwortlichen Behörden mit den internationalen Hilfsmannschaften und zweitens auf der Unterstützung

der ausländischen Hilfskräfte durch den betroffenen Staat bei der Einreise. In der Schweiz fungiert die bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA angesiedelte Humanitäre Hilfe des Bundes (DEZA HH) als zentrale Ansprechstelle für alle Belange der internationalen Hilfe. Die DEZA HH würde im Ereignisfall somit die Hilfsgesuche stellen und ein sogenanntes «On-Site Operations Coordination Centre» (OSOCC) aufbauen und betreiben. Im Hinblick auf die Koordination der im Inland verfügbaren Mittel mit dem Angebot an internationaler Hilfe soll die DEZA HH in das neu geplante Organ für das Ressourcenmanagement auf Stufe Bund eingebunden werden. Über dieses Organ würden dann die internationalen Hilfskräfte bestimmten Schadensplätzen und Einsatzorten zugewiesen.

Einreise der ausländischen Hilfsmannschaften

Die DEZA HH würde im Ereignisfall auch ein oder mehrere Empfangszentren einrichten lassen, z.B. an den noch verfügbaren grösseren Flughäfen, um die ausländischen Hilfsteams in Empfang zu nehmen. Dort würden die administrativen Belange geregelt und Fragen der Logistik (Transportbedürfnisse und -kapazitäten usw.) oder

DOSSIER

sonstiger Unterstützung durch den betroffenen Staat (z.B. Übersetzungsdienste) geklärt. Von den Empfangszentren würden die ausländischen Hilfsteams zu den Warteräumen begleitet und dort den kantonalen Einsatzleitungen zugewiesen.

Die Einreise von ausländischen Hilfsmannschaften kann je nach Herkunft spezifische Fragen aufwerfen, insbesondere wenn das Personal dieser Teams für die Einreise in die Schweiz normalerweise ein Visum brauchen würde. Ebenfalls zu regeln ist die Einfuhr von Material wie Telekommunikationsmitteln oder Notfallmedikamenten sowie von Tieren wie zum Beispiel Suchhunden durch die Hilfskräfte. Gemäss INSARAG-Guidelines wird in einem solchen Fall von den nationalen Behörden erwartet, dass sie ein möglichst unbürokratisches und schnelles Vorgehen ermöglichen.

Im Hinblick darauf sind die entsprechenden staatlichen Stellen – in der Schweiz ist dies wiederum die DEZA HH – aufgerufen, schon heute die entsprechenden vorbereitenden Regelungen für den Ereignisfall zu treffen. Neben den Regelungen in den Hilfsabkommen mit den Nachbarstaaten hat die Schweiz deshalb etwa die «Tampere Convention on the Provision of Telecommunication Resources for Disaster Mitigation and Relief Operations» unterschrieben und ratifiziert; darin sind

gewisse Bestimmungen für die Nutzung von Telekommunikationsmitteln durch ausländische Hilfsteams im Ereignisfall enthalten.

Weiterer Handlungsbedarf

Mit den bisherigen Massnahmen hat die Schweiz die wichtigsten Forderungen der INSARAG-Guidelines für den Umgang mit internationaler Hilfe im eigenen Land erfüllt. Trotzdem sollte diesem Aspekt bei allen weiteren Notfallplanungen ein besonderes Augenmerk zukommen. Insbesondere im Hinblick auf eine allfällige rasche Abwicklung von Visa- und Zollformalitäten sind die Vorbereitungen noch zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Ausbildung aller involvierten Stellen zu richten.

Die Schweiz muss zudem entscheiden, ob sie eine Einbindung in den «Civil Protection Mechanism» der EU und damit in ein weiteres regionales Netzwerk zur Vermittlung von Hilfe bei Katastrophen und Notlagen anstrebt. Erste Gespräche auf rein fachlicher Ebene haben gezeigt, dass von Seiten der EU-Kommission die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit der Schweiz in diesem Bereich in hohem Masse vorhanden ist.

Stephan Zellmeyer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Strategie, BABS



Für die Hilfe im Ausland stehen in der Schweiz Spezialistenteams wie jene von REDOG zur Verfügung. Was aber, wenn die Schweiz einmal Hilfe brauchen würde?

Erdbeben und Kulturgüterschutz (KGS)

Zweite Priorität darf nicht vergessen gehen

Angesichts der Not, die ein Erdbeben für Direktbetroffene mit sich bringt, ist es vielleicht etwas gewagt, einen besseren Schutz von Kulturgütern zu fordern. Natürlich gilt es zunächst – wie bei allen Katastrophen – Menschenleben zu retten, Tiere, Hab und Gut in Sicherheit zu bringen und den Einsturz von Wohnbauten zu verhindern. In einer zweiten Phase jedoch sollte vermehrt auch das Kulturgut ins Blickfeld rücken, zumal solche Objekte eine starke emotionale und identitätsstiftende Bedeutung für die betroffene Bevölkerung haben.

Dass seit je ein enger Bezug zwischen Erdbeben und Kulturgütern besteht, beweisen zahlreiche Schilderungen seit der Antike. Neben den zu beklagenden Todesopfern wurde meist auch der Verlust an bedeutendem Kulturgut erwähnt. Das ist auch heute noch so, wie man beim Erdbeben in den Abruzzen im April 2009 beobachten konnte: Eine Woche nach den ersten Erdstössen wurde in der Presse betont, dass auch zahlreiche Kulturgüter betroffen seien, zumindest aber der Reliquienschrein von Papst Coelestin V. unbeschädigt geblieben sei.

Expertenbericht Erdbeben und Kulturgüter

Im Wissen um die grosse ideelle Bedeutung, den Wert und die Verletzbarkeit von Kulturgütern verlangte der Bundesrat im Dezember 2000 vom damaligen Bundesamt für Wasser und Geologie BWG die Untersuchung der bedeutenden Kulturgüter auf ihre Erdbebengefährdung. Unter Leitung des Fachbereichs KGS im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS hat eine Expertengruppe die Ergebnisse erarbeitet und in einer entsprechenden Publikation festgehalten. Darin wurden verschiedene Massnahmen zum Schutz von Kulturgut vor Erdbeben vorgeschlagen – von denen einige bereits umgesetzt sind, andere sich als nicht realisierbar erwiesen.

Einige Punkte bereits umgesetzt ...

Zunächst erarbeitete das BABS «Guidelines» zu den Anforderungen für Sicherstellungsdokumentationen. Wer aufgrund des Bundesgesetzes für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (KGS-Gesetz) Subventionen beantragen will, muss die darin aufgelisteten Standards künftig zwingend einhalten.

Eine systematische Überprüfung der bedeutendsten mobilen und immobilen Kulturgüter auf ihre Erdbebengefährdung ist innert nützlicher Frist nicht möglich. Eine wichtige Rolle spielt hierbei iedoch die Revision des Schweizerischen KGS-Inventars, das demnächst in dritter Version erscheinen wird. Dazu wurden erstmals nach einheitlichen Kriterien die Kulturgüter von nationaler



Die Kombination des KGS-Inventars mit der Erdbebengefährdungskarte liefert erste Erkenntnisse über die Gefährdung an Standorten von Kulturgütern. Printscreen der Web-GIS-Anwendung: http://kgs-gis.admin.ch

Bedeutung überprüft und bewertet. Die Objekte werden (wie 1988 und 1995) in einer gedruckten Publikation erscheinen, sie sollen aber auch in einem Geografischen Informationssystem (GIS) im Internet abrufbar sein. Auf dieser Plattform lassen sich die KGS-Objekte mit anderen nationalen Daten kombinieren (siehe Abbildung).

Auf die Einrichtung einer spezifischen Stelle zur Erdbebenerforschung, Erdbebenertüchtigung und zum Prüfen von Verfahren bei Kulturgütern wurde bislang verzichtet. Es gelang dem BABS jedoch, mit der finanziellen Unterstützung der Dissertation von Mylène Devaux an der EPF Lausanne die «Auswirkungen von Erdbeben auf Kulturgüter» genauer zu untersuchen. In dieser Arbeit wird eine Methode zur Abschätzung

DOSSIER



Bei einem schweren Erdbeben ist immer auch das Kulturgut betroffen. Im Bild: L'Aquila, Italien, im April 2009.

der seismischen Gefährdung entwickelt, insbesondere von Sakralbauten (Kirchen, Kapellen usw.). Anstatt – wie ursprünglich geplant – eine eigentliche Spezialistengruppe «Erdbeben und andere Naturkatastrophen» beim Fachbereich KGS aufzubauen, wurde versucht, Baufachleute, die bei einem Auslandseinsatz durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA aufgeboten werden, für die Belange des Kulturgüterschutzes zu sensibilisieren. Im Katastrophengebiet gilt es Fingerspitzengefühl zu zeigen, stehen doch bei einem solchen Einsatz andere Prioritäten im Vordergrund als die Sicherung von Baudenkmälern. Trotzdem können diese Fachleute bereits in einer frühen Phase Massnahmen einleiten, um der weiteren Zerstörung von Kulturgut entgegenzuwirken.

... andere chancenlos

Keine Aussicht auf Erfolg hatte die Verankerung von Schutzmassnahmen im Hinblick auf Erdbeben in Form eines Verfassungsartikels. Als ebenso schwierig erwies sich die Realisierung einer Versicherung von Kulturgütern für den Erdbebenfall, zumal in einem solchen Fall schon bei «normalen» Gebäudeschäden nur ein Bruchteil der Kosten bzw. in einzelnen Kantonen gar

nichts versichert wird. Gerade weil Denkmäler einen hohen symbolischen Wert haben, der sich nicht adäquat in einem Geldbetrag festlegen lässt, wandten sich die Fachleute relativ rasch vom Thema ab. Dass der Wert – materiell, aber vielmehr noch ideell – sehr hoch ist, bleibt hingegen unbestritten. Nach dem Erdbeben in L'Aquila im April schätzte Italiens Kulturminister Sandro Bondi die Schäden, die das Beben an historischen Monumenten anrichtete, auf rund 50 Mio. Euro. Hält man sich vor Augen, dass die Abruzzen – bei aller Wertschätzung für die dortigen Kulturgüter – nicht zu den kulturellen Aushängeschildern Italiens gehören, kann man sich vorstellen, von welchen Verlusten man sprechen müsste, hätte sich das Erdbeben in einer kulturellen Metropole ereignet.

Erdbebenertüchtigung von Kulturgut: Segen oder Fluch?

Aufgrund der speziellen Eigenheiten sowie der zu erwartenden hohen Kosten ist eine wirksame Erdbebenertüchtigung von Kulturgütern in der Schweiz nicht einfach, wie Spezialisten betonen. Oft können nur einschneidende bauliche Eingriffe die Erdbebensicherheit verbessern – dies steht nicht selten im Gegensatz

zu denkmalpflegerischen Vorgaben. Stuckaturen, Malereien oder historische Dachkonstruktionen könnten beim Freilegen und Verstärken des Tragwerks beschädigt werden. Zudem wurden historische Bauten ohne Rücksicht auf Erdbebenbaunormen gebaut. Die exponierte Lage von Schlössern oder Kirchen auf Hügeln sowie von Gebäuden auf ungünstigem Baugrund ist ein klares Handicap. Hinzu kommen architektonische Besonderheiten wie Gewölbe, Mauerzinnen, schlanke Pfeiler, Decken mit hohen Spannweiten, fehlende horizontale versteifende Elemente, welche die Erdbebenkräfte schlecht abtragen können. Verheerend für das Kulturgut sind oft auch Folgeerscheinungen von Erdbeben (Feuer, Wasser, Diebstahl, Plünderung usw.).

Drastisch zeigte sich dies jüngst am Beispiel des eingestürzten Stadtarchivs in Köln, aufgrund des Schadenausmasses vergleichbar mit der Situation nach einem Erdbeben: Dauerregen und steigender Grundwasserspiegel wurden dabei zu einer immer grösser werdenden Gefahr für die verschütteten Archivalien. Drei Tage nach dem Einsturz lagen laut Medienberichten noch immer rund 90 Prozent der wertvollen Dokumente unter den Trümmern begraben.

Dem steht allerdings die Tatsache gegenüber, dass trotz dieser offensichtlichen Nachteile Kulturgüter oft mehrere Erdbeben «überlebten», weil man sie aufwändiger und sorgfältiger gebaut hat als «normale» Häuser. Ein anderes Beispiel: Holzbauten reagieren bei seismischen Bewegungen unberechenbar, so dass sich die einzelnen Bauteile ineinander verkeilen können und dadurch erst recht stabil bleiben, anstatt einzustürzen. Nicht zuletzt hat die Dissertation von Mylène Devaux gezeigt, dass auch bei Kulturgütern die Möglichkeit besteht, abzuschätzen, ob bei einem Erdbeben ein Schadensrisiko besteht und wo bzw. weshalb allenfalls solche Schäden auftreten können. Dies lässt hoffen, dass künftig vermehrt präventive Schutzmassnahmen geplant werden können.

Umdenken ist aus KGS-Sicht angesagt

Dass in jüngerer Zeit auch Fachleute aus dem Bereich der Erdbebenforschung die KGS-Problematik berücksichtigen, zeigt sich in einigen neueren Büchern. Trotzdem wird das Thema oft weiterhin zu stiefmütterlich behandelt. Dies gilt nicht nur für Publikationen, sondern auch für Szenarien. Bei der grenzübergreifenden Übung «Rheintal» etwa, die im Oktober 2006 von einem Erdbeben der Stärke 6,1–6,3 und dessen Folgen ausging, war ursprünglich vorgesehen, das Thema KGS mit zwei Aspekten in die Übung einzubringen (Gefährdung des historischen Städtchens Werdenberg,

Einsturz einer bedeutenden Brücke). Aus Prioritätsgründen wurde letztlich aber darauf verzichtet.

Ein Umdenken in der Wahrnehmung der Erdbebengefährdung muss stattfinden. Auch wenn man sich im Ereignisfall erst in zweiter Priorität um Kulturgüter kümmert, müssen Überlegungen zum Schutz solcher Güter in die Planungen zur Erdbebenbewältigung einbezogen werden.

Hans Schüpbach

Wissenschaftlicher Mitarbeiter KGS, BABS

Weiterführende Informationen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Fachbereich KGS (alle als pdf im Internet zu finden unter: www.kulturqueterschutz.ch > Publikationen KGS):

- KGS Forum 4/2004: Erdbeben und Kulturgüter.
- Expertenbericht Erdbeben und Kulturgüter (2004).
- Guidelines 2/2006: Anforderungen an die Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation (Autor: Daniel Stadlin).

Bundesamt für Umwelt BAFU (2009):

• Factsheet Erdbebensicherung von Kulturgütern (www.umwelt-schweiz.ch/erdbeben).

90 Prozent der Gebäude sind nicht auf Erdbeben ausgelegt

Gebäudebeurteilung nach Erdbeben

Bei einem schweren Erdbeben kann in einem grösseren Umkreis die Bausubstanz in unterschiedlichem Ausmass beschädigt werden. Dies hat Auswirkungen auf die Zahl der Verletzten und Toten, aber auch auf die weitere Bewohnbarkeit der Bauten und den Umfang der materiellen Verluste. Das neue Handbuch «Gebäudebeurteilung nach Erdbeben» ist eine wichtige Grundlage, um die Schäden an Bauten systematisch und standardisiert zu erfassen.



Nach einem Erdbeben muss genau beurteilt werden, ob ein Gebäude noch bewohnbar ist.

Nach einem schweren Erdbeben treten Schäden im betroffenen Gebiet meist grossflächig und gleichzeitig auf. Zudem sind die Auswirkungen von Erdbeben vielfältiger als bei anderen Naturgefahren. Generell muss bei schweren Erdbeben insbesondere mit grossen Schäden an Gebäuden gerechnet werden. Konsequent umgesetzt wird diese Erkenntnis in der Schweiz allerdings erst in jüngerer Zeit: Bis 1970 wurde die Erdbebengefährdung in den Baunormen nicht berücksichtigt.

1970 wurden in der Schweiz erstmals Erdbebenbestimmungen in den SIA-Baunormen eingeführt; nach heutigen Massstäben waren diese allerdings noch gänzlich ungenügend.

Erst seit 1989 bestehen in der Schweiz Baunormen, die Erdbeben nach modernen Erkenntnissen berücksichtigen (SIA-Norm 160). Die neuesten Erkenntnisse sind berücksichtigt in den Normen betreffend «Einwirkungen auf Tragwerke» von 2003 (SIA-Norm 261). Da jedoch ein grosser Teil der Gebäude älter ist als diese Normen, ist bei mehr als 90 Prozent der Schweizer

Bausubstanz der Erdbebenwiderstand unbekannt. Es liegt auf der Hand, dass er im Lichte der neuen Anforderungen betrachtet bei den meisten davon ungenügend ist.

Zusammenarbeit zwischen dem BABS und der VKF

Nach einem Erdbeben müssen die Schäden an den einzelnen betroffenen Gebäuden möglichst rasch und zuverlässig beurteilt werden. Gestützt darauf kann für

jedes einzelne Gebäude über die jeweilige Nutzungsmöglichkeit entschieden werden – ein zentrales Element in der gesamten Ereignisbewältigung.

Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF ein Handbuch zur «Gebäudebeurteilung nach Erdbeben» erarbeitet. Es basiert auf einem einfachen Modell: Unterschieden werden drei aufeinanderfolgende Phasen der Schadensbeurteilung an Gebäuden, die zeitlich und personell prinzipiell voneinander unabhängig sind, sich in der konkreten Umsetzung aber durchaus überlagern können. Bei allen drei Stufen ist die Beurteilung des Gebäudeschadens ein wichtiger Faktor, um die erforderlichen Massnahmen für eine rasche und effiziente Ereignisbewältigung treffen zu können. Die Beurteilungen in den einzelnen Stufen benötigen unterschiedliche fachliche Qualifikationen; charakteristisch ist, dass der Aufwand mit jeder Phase deutlich ansteigt.

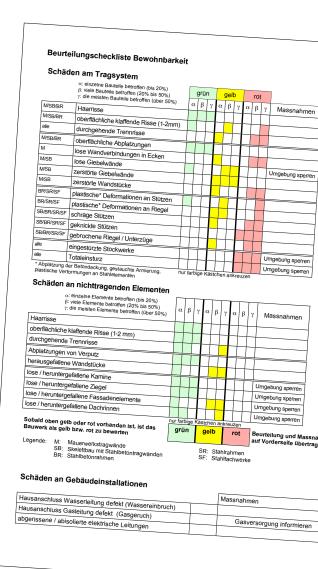
Phase 1: «Abschätzen des Zerstörungsausmasses»

Unmittelbar nach dem Erdbeben gilt es, möglichst rasch einen ersten Überblick über das Schadenausmass zu erhalten. In der ersten Phase geht es deshalb nur darum, das Zerstörungsausmass generell abzuschätzen. Eine Einzelbeurteilung von Gebäuden ist in dieser Phase noch nicht vorgesehen, stattdessen werden die Daten über das Erdbeben selber möglichst gut aufbereitet und interpretiert: Mit Hilfe eines Messnetzes ermittelt der Schweizerische Erdbebendienst SED innerhalb von wenigen Minuten die Stärke eines Erdbebens sowie die Lage des Epizentrums. Anhand von Modellrechnungen kann daraus relativ rasch eine erste Intensitätskarte abgeleitet werden. Diese Informationen werden unverzüglich an die Nationale Alarmzentrale NAZ, den lokalen Krisenstab und an weitere Amtsstellen weitergeleitet. Die NAZ sorgt dafür, dass die Informationen auch den Führungsstäben der betroffenen Kantone zur Verfügung stehen.

Phase 2: «Freigabe zur Bewohnbarkeit»

In den ersten rund fünf Tagen nach einem Erdbeben steht für die Einsatzkräfte die Aufgabe des Bergens und Rettens im Vordergrund. Dies ist eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes, die Interventionskräfte (Feuerwehr, Zivilschutz, Sanität und subsidiär Armee) sind denn auch mit entsprechend hoher Intensität im Einsatz. Ihre diesbezüglichen Aktivitäten konzentrieren sich insbesondere auf Bauten mit Teil- oder Totaleinsturz. Bei den anderen Gebäuden darf damit gerechnet werden, dass sich die Bewohner selbst in Sicherheit gebracht haben.

Gleichzeitig muss aber auch die Versorgung und Betreuung der unverletzt gebliebenen Bevölkerung möglichst rasch sichergestellt werden – auch dies eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes. Die qualitative Beurteilung der Sicherheit der einzelnen Gebäude und das frühzeitige Erkennen von Sekundärgefahren erlauben es, unnötige Evakuierungen zu vermeiden und die Anzahl der erforderlichen Notunterkünfte möglichst gering zu halten. Bei der Gebäudebeurteilung besteht das Ziel in dieser zweiten Phase deshalb darin, möglichst rasch geeignete Gebäude für die weitere Bewohnbarkeit freizugeben.



Dies ist nur möglich, indem die einzelnen Gebäude spezifisch und vor Ort beurteilt werden. Dazu besichtigen ausgebildete Baufachleute systematisch die einzelnen Gebäude. Aufgrund der sichtbaren Schäden beurteilen sie, ob die temporäre Weiternutzung ohne Reparaturen möglich ist. Die Beurteilung erfolgt nach einem standardisierten Verfahren: In einem Beurteilungsformular sind die wesentlichen Elemente (Tragsystem, nicht tragende Elemente, Gebäudeinstallationen), die jeweiligen Beurteilungskriterien und zusätzliche Angaben zur Beurteilung der allgemeinen Schadenlage aufgelistet. Eine solche Beurteilung ist relativ rasch möglich; gerechnet wird mit einem Zeitaufwand von lediglich 15 bis 30 Minuten pro Mehrfamilienhaus. Im Ergebnis werden die Gebäude in eine von drei vordefinierten Kategorien klassiert, die sich an den Ampelfarben orientieren:

- «Grün»: Ein Gebäude ist weiterhin ohne nennenswerte Einschränkungen benutzbar.
- «Gelb»: Ein Gebäude darf nur aus wichtigen Gründen und mit Einwilligung der Sicherheitskräfte kurzzeitig betreten werden.
- «Rot»: Ein Gebäude darf nicht betreten werden.

Formular «Beurteilungscheckliste Bewohnbarkeit». DOSSIER

Durch dieses Verfahren sollen möglichst viele Gebäude den Bewohnern rasch wieder übergeben werden, ohne dabei inakzeptable Risiken einzugehen.

Phase 3: «Endgültiges Schadenausmass»

Das endgültige Schadenausmass an den betroffenen Gebäuden wird erst Wochen und Monate nach dem Erdbeben ermittelt. Dazu müssen in dieser dritten Phase detaillierte Untersuchungen am Bauwerk vorgenommen werden. Die betroffenen Gebäude müssen durch einen Baufachspezialisten umfassend auf Schäden untersucht werden, wobei detaillierte Begehungen mit der Freilegung von Tragwerksteilen und auch umfangreiche Berechnungen durchgeführt werden. Der Zeitaufwand für diese Arbeiten beträgt drei bis vier Stunden pro Gebäude. Das Ergebnis dieser Arbeiten dient insbesondere der raschen Schadenregulierung zwischen Eigentümern und Versicherungen, um die Zeitspanne bis zum Wiederaufbau möglichst kurz zu halten. Sie zielen also bereits auf den Wiederaufbau und gehören damit nicht mehr zum Kernbereich des Bevölkerungsschutzes. Im Handbuch zur Gebäudebeurteilung werden die Schnittstellen zu dieser Phase deshalb nur noch summarisch dargestellt.

Olivier Lateltin

Geschäftsbereichsleiter Elementarschaden-Prävention der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF

Weiterführende Informationen:

Das «Handbuch zur Gebäudebeurteilung nach Erdbeben» ist zugänglich unter www.bevoelkerungsschutz.ch (Dokumente / Unterlagen Ereignisbewältigung).

Ein Blick nach L'Aquila

Am 6. April 2009 um 3.32 Uhr nachts hat im italienischen L'Aquila in den Abruzzen ein Erdbeben der Stärke 6,3 stattgefunden. Die Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik SGEB hat vom 15. bis 18. April eine Erkundungsmission in das Erdbebengebiet durchgeführt. Aufgrund der grossen Opferzahl und der umfangreichen Evakuierungen in der Region (rund 70 000 Personen) wartete man den Abschluss der Rettungsphase und den Versorgungsaufbau der Bevölkerung ab.

Ziel der Erkundungsmission unter der Leitung von Prof. A. Dazio vom Institut für Baustatik und Konstruktion der ETH Zürich war es, einen Überblick über das Schadenausmass zu gewinnen, vor allem bei Bauten und Infrastruktureinrichtungen, wobei geologische Aspekte speziell berücksichtigt wurden. Die gewonnenen Erfahrungen fliessen ein in die Ausbildung im Erdbebeningenieurwesen und in die Erarbeitung der Schweizer Normenwerke.

Die angetroffenen Gebäudeschäden standen nicht nur in direktem Zusammenhang mit der Distanz zum Epizentrum des Bebens, sondern auch in sehr starker Abhängigkeit vom Untergrund: Im Tal um L'Aquila

dominieren weiche, lockere Böden; in den Hügelhängen um die Stadt dagegen ist der Untergrund wesentlich fester, bis hin zu gewachsenem Fels. Diese Bedingungen, gekoppelt mit den durch die Jahrhunderte veränderten Bauweisen, ergaben unterschiedlichste Schadensbilder.

Das vom Erdbeben erschütterte Gebiet wurde grossräumig und vollständig evakuiert. Viele Gebäude wurden total gesperrt; nur Zivilschutz und Feuerwehr hatten weiterhin Zugang. In einem ersten Schritt wurde dabei keine Unterscheidung nach Schadensgraden gemacht. Sobald sichtbare Schäden vorhanden waren, auch wenn diese nur gering waren, wurde eine Totalsperrung verfügt.

Während des Aufenthalts der SGEB-Mission wurde bekannt, dass rund 1500 geschulte Ingenieure aus Italien als Gebäudebeurteiler im Erdbebengebiet eingesetzt werden. Laut Aussagen vor Ort erfolgt die Gebäudebeurteilung sukzessive von den Stadtrandgebieten Richtung Stadtinneres. Dabei wird für die umfassende Beurteilung pro Gebäude ein halber Tag veranschlagt.

Friederike Braune

Mitarbeiterin an der Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge, Bundesamt für Umwelt BAFU

Sicherheitspolitischer Bericht

«Das System des Bevölkerungsschutzes hat sich bestens bewährt»

Seit dem letzten Sicherheitspolitischen Bericht von 1999 hat sich die globale Lage weiterentwickelt. Aus diesem Grund lässt das VBS einen neuen Bericht verfassen und folgt damit auch verschiedenen parlamentarischen Vorstössen. Bei den Anhörungen haben sich diverse Organisationen zum Bevölkerungsschutz und zur Nationalen Sicherheitskooperation NSK geäussert.

Zwischen dem 27. Februar und dem 24. April 2009 wurden 46 Organisationen und Einzelpersonen zur sicherheitspolitischen Lage angehört. Aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes konnte etwa der Schweizerische Zivilschutzverband SZSV Stellung nehmen (siehe Seite 29). Andere Verbände, wie der Schweizerische Feuerwehrverband SFV oder das Schweizerische Rote Kreuz SRK, wurden nicht befragt. Ebenso wenig die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS.

«Krisenmanagementkompetenz erhöhen»

Die Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz MZDK und die Konferenz der Verantwortlichen für Militär und Bevölkerungsschutz KVMB hielten in der Anhörung fest, dass sich das System des Bevölkerungsschutzes bestens bewährt habe und dass die Nationale Sicherheitskooperation mit Leben zu füllen sei. Den Kantonen fehle eine professionelle Organisation, die in der Lage sei, interkantonale Strategien für die Kantone zu bearbeiten. Solange dies so sei, übernehme der Bund den «Lead» in der Sicherheitspolitik – mit der Folge, dass vor allem Szenarien geplant und beübt würden, in denen der Bund die Verantwortung trägt.

Für MZDK und KVMB muss die Krisenmanagementkompetenz sowohl auf Stufe Bund als auch im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erhöht werden; die Rollen sämtlicher betroffener Stellen der Nationalen Sicherheitskooperation (Bund und Kantone) sind zu klären.

Bis anhin befasste sich der Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates hauptsächlich mit der ausserordentlichen Lage, in welcher der Bund in der Verantwortung steht. Diese Definition ist aus der Sicht von MZDK und KVMB zu eng und zu bundeslastig. In der Praxis seien vor allem die normale und die besondere Lage von Bedeutung, in denen die Kantone den «Lead» haben und die Armee subsidiäre Aufträge erfüllt.

«Fehlende Krisenorganisation»

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter (SG) als Vizepräsidentin KKJPD, der Konferenz der Kantonalen Justizund Polizeidirektorinnen und -direktoren, erklärte unter anderem: Trotz vorhandener Mechanismen (Plattform KKJPD/VBS/EJPD, GIP), die für den Regelfall eingespielt sind, fehle eine eigentliche Krisenorganisation für den Fall einer interkantonalen Zusammenarbeit oder einer Zusammenarbeit von Kantonen und Bund. Der Sicherheitspolitische Bericht soll Wege aufzeigen, wie Bund, Kantone und Private einen Sicherheitsverbund schaffen können, der sich mit Vorsorgeplanungen und strategischem Krisenmanagement befasst.

Für die KKJPD muss klar sein, wer was wann macht. Das sei wohl nur möglich, wenn man es in Szenarien andenke. Bei der Existenzsicherung geben die kantonalen zivilen Behörden ihre «Regierungskompetenz» nicht ab. Dies soll nach Meinung der KKJPD so lange wie möglich der Fall bleiben. Erst im Verteidigungsfall, bei der Abwehr eines militärischen Angriffs, stelle sich die Frage der Kompetenzabgrenzung.

Aus Sicht der Konferenz Städtischer Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren KSPD gibt es gar keine andere Lösung als die Ausweitung des Sicherheitsbegriffs. Nicht nur in den Städten, aber ganz besonders dort müsse Sicherheitspolitik umfassend und ganzheitlich definiert werden: von der Existenzsicherung bis zur Wahrung und zum Schutz der physischen und psychischen Integrität der Bevölkerung.

Weiterführender Link: www.sipol09.ethz.ch

22

REDOG: Ausbildung von Katastrophenhunden

Lebensretter auf vier Pfoten

Die Bergung von Opfern hat in der ersten Phase eines Hilfseinsatzes oberste Priorität. Dafür müssen möglichst rasch genügend geeignete Mittel bereitgestellt werden. Dies zeigten etwa die Einsätze im April in Italien, wo es die Verschütteten des Erdbebens zu retten galt. Katastrophenhunde sind dabei für die Ortung unersetzliche Helfer. Sie müssen aber – gemeinsam mit den Hundeführerinnen und Hundeführern – für ihre Aufgabe ausgebildet und vorbereitet sein.

Die Bilder aus den Abruzzen haben die Öffentlichkeit aufgewühlt. Die Ohnmacht der Angehörigen von vermissten Opfern stieg von Stunde zu Stunde. In der ersten Phase eines Katastropheneinsatzes gilt der Ortung, Rettung und medizinischen Erstversorgung der verschütteten Opfer höchste Aufmerksamkeit. Katastrophenhunde sind dabei das unersetzliche erste Glied in der Bergung von Verschütteten.

Vom Hund zum Katastrophenhund

Die Hundenase ist hundertfach leistungsfähiger als das menschliche Organ. Regelmässig verblüffen Hunde mit der Fähigkeit, menschliche Witterung trotz meterhoher Verschüttung der Opfer und konkurrenzierender Witterung von Rettern zielsicher aufzuspüren. Gepaart mit einem hohen Arbeitswillen ist dies die unerlässliche Voraussetzung für einen Rettungshund.

Ziel der Ausbildung nach den Grundsätzen von REDOG, dem Schweizerischen Verein für Such- und Rettungshunde, ist es, dass ein Katastrophenhund auch unter besonders erschwerten Bedingungen – schwieriges Gelände, extremes Klima und Dunkelheit – und trotz vielfältigen Ablenkungen intensiv sucht. Der Hund muss die Witterung einer lebenden (eventuell auch einer toten) Person in einer Weise anzeigen, dass dies der Hundeführer interpretieren kann.

Hund und Hundeführer bilden ein untrennbares Team. Dementsprechend widmet sich die Ausbildung nicht nur dem Hund, sondern auch dem Hundeführer. Das Ausbildungsziel für Hundeführer umfasst, dass er (oder sie) mit seinem Hund richtig arbeiten kann, ihn «lesen» und bei Bedarf unterstützen und motivieren kann.

Der Hundeführer muss in der Lage sein, aus der Arbeit mit dem Hund erlangte Informationen weiterzugeben, mit anderen Personen eng und über einen längeren Zeitraum, gerade auch unter erschwerten Bedingungen, zusammenzuarbeiten. Und er muss ebenfalls andere Hunde der Equipe «lesen» können.

Ein langer Weg

Die Ausbildung von Hund und Hundeführer nimmt in der Regel drei bis vier Jahre in Anspruch und setzt sich

Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen

REDOG, der Schweizerische Verein für Such- und Rettungshunde, ist schweizweit die einzige Organisation, die Katastrophenhunde für die Rettungskette Schweiz ausbildet und Teams für humanitäre Einsätze im In- und Ausland bereitstellt.

Die Freiwilligenorganisation verfügt über rund fünfzig einsatzfähige Katastrophenhundeteams. Die Rettungskette Schweiz – und damit REDOG – hat vergangenen November als eine der weltweit ersten Rettungsorganisationen die Klassifizierung der UNO für besonders anspruchsvolle Einsätze («Heavy Rescue») erhalten.

Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen stellt REDOG seine Einsatzmittel künftig den kantonalen Rettungsorganisationen auch im Inland für die Ausbildung und den Ernstfall (Gebäudeeinstürze, Erdbeben, Steinschlag, Murgänge usw.) zur Verfügung.

Auskünfte zu den Leistungsvereinbarungen erteilt Romaine Kuonen, Vizepräsidentin REDOG, kuonen@redog.ch.



In einer intensiven mehrjährigen Ausbildung bereiten sich Katastrophenhundeteams auf Einsätze im In- und Ausland vor. Im Bild: Team in der Ausbildungswoche der einsatzfähigen Hundeteams in Epeisses (GE), April 2009.

aus vielfältigsten Elementen zusammen. Weil kein Einsatz dem anderen und kein Schadensgebiet dem nächsten gleicht, müssen die Teams in der Lage sein, sich unmittelbar auf die jeweilige Situation einzustellen. REDOG stellt dabei bewusst hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit sowie an die physische und psychische Verfassung der Rettungshundeteams.

Der Motor des ausserordentlichen Leistungswillens eines Katastrophenhundes ist – wie derjenige jedes Arbeitshundes – in seinen natürlichen Trieben zu finden. Geeignet sind Hunde mit einem ausgeprägten Spiel- und/oder Futtertrieb. Das Anzeigen der menschlichen Witterung ist für den Hund letztlich ein Mittel, sein geliebtes Spielzeug oder Futter zu erlangen. Denn der Erfolg und die bewältigte Aufgabe werden belohnt. Die gesamte Ausbildung folgt diesem Grundsatz. Nach und nach werden die Bedingungen für Hund und Hundeführer erschwert und damit die Leistungsfähigkeit erhöht.

Zusammenspiel mit den Rettern

Die Teams stellen in regelmässigen Prüfungen und schliesslich im Einsatztest ihre Fähigkeiten unter Beweis. Ein Katastrophenhundeteam bleibt damit aber nicht automatisch für Einsätze qualifiziert: Der Einsatztest ist alle drei Jahre zu wiederholen. In der Zwischenzeit muss sich das Team Mensch – Hund kontinuierlich weiterbilden.

Diese Weiterbildung widmet sich vor allem realitätsnahen Einsatzübungen und dem Zusammenspiel zwischen Ortung, Rettung und medizinischer Erstversorgung. Hundeführerinnen und Hundeführer müssen beispielsweise fähig sein, den Rettern die Lage eines georteten Opfers möglichst genau anzugeben. Sie sollen die Einsatzmittel von Rettung und medizinischer Erstversorgung kennen, Erste Hilfe für Mensch und Hund leisten und Gefahrenpotenziale im Schadensgebiet einschätzen können. Unterstützt werden sie in ihrer Sucharbeit aus den eigenen Reihen unter anderem durch die Spezialisten der Technischen Ortung mit ihren Horchgeräten.

«Es ist ein unbeschreibliches Gefühl, zusammen mit einem Hund im Ernsteinsatz eine verschüttete Person und damit ein Menschenleben zu retten», weiss Linda Hornisberger, REDOG-Ausbildungschefin Katastrophenhunde. «Dies treibt unsere Hundeteams, alle Equipenleiter und Ausbilder an, die aufwändige, zeitintensive Ausbildung auf sich zu nehmen – mit dem einzigen Ziel, Menschenleben zu retten und Hilfe zu leisten.»

Ivo Cathomen

Medienverantwortlicher REDOG

Weiterführender Link: www.redog.ch

AUS DEM BABS

Personelles

Alain Vuitel wird neuer Chef der Nationalen Alarmzentrale

Der Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Bundesrat Ueli Maurer, hat Alain Vuitel zum Chef des Geschäftsbereiches Nationale Alarmzentrale NAZ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS gewählt.

Der 45-jährige Alain Vuitel, von Les Bayards NE, Licencié ès sciences économiques, MA International Studies, arbeitet seit 1989 im VBS, zuletzt als Chef Militärdoktrin im Planungsstab der Armee. Als Generalstabsoffizier absolvierte er das Nachdiplomstudium des «Royal College of Defence Studies» in London. Von September 2008 bis Frühjahr 2009 war Oberst i Gst Vuitel im Rahmen der KFOR-Mission in den Kosovo abkommandiert. Er hat seine neue Funktion im BABS am 1. Juni 2009 angetreten. Die NAZ ist die Fachstelle des Bundes für ausserordentliche Ereignisse. Zurzeit werden im VBS im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation und unter Beteiligung von allen relevanten Partnern verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Krisenmanagements auf Stufe Bund erarbeitet. Die NAZ soll in diesem Bereich auch in Zukunft eine wichtige Rolle übernehmen.



Alain Vuitel hat seine neue Funktion im BABS am 1. Juni 2009 angetreten.

Ausbildung

Teilnehmerrekord beim Lehrpersonal



42 Personen haben dieses Jahr ihr Lehrpersonal-Ausbildungsprogramm begonnen.

Beim diesjährigen Start zur Ausbildung für Bevölkerungsschutz-Lehrpersonal im Eidgenössischen Ausbildungszentrum ist ein Teilnehmerrekord zu verzeichnen. 27 deutschsprachige und 15 Teilnehmende französischer und italienischer Muttersprache haben sich am 20. April zum ersten Teil des Methodologie-Moduls in Schwarzenburg eingefunden. Das sind etwa 65 Prozent mehr als in den letzten Jahren. Die höhere Nachfrage ist einerseits auf einen Nachholbedarf beim Zivilschutz-Lehrpersonal in den Kantonen zurückzuführen, andererseits auf ein grösseres Interesse bei den anderen Partnerorganisationen (Feuerwehr und Gesundheitswesen). Die Teilnehmenden – haupt- und nebenberufliche Instruktorinnen und Instruktoren müssen ihr gesamtes Ausbildungsprogramm innerhalb von vier Jahren absolvieren.

Missionen in Konfliktgebieten

UNO-Preis für LABOR SPIEZ

Erstmals vergeben drei internationale Umweltorganisationen dieses Jahr den «Green Star Award»: eine gemeinsame Auszeichnung für Einsätze bei Umweltkatastrophen. Zu den ersten Preisträgern gehört das LABOR SPIEZ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. Es wird damit für seine zahlreichen Missionen in Krisengebieten geehrt.

Das UNO-Umweltprogramm UNEP, das UN-Büro für die Koordination Humanitärer Angelegenheiten OCHA sowie Green Cross International haben am 7. Mai in Brüssel gemeinsam den «Green Star Award» verliehen. Diese neue Auszeichnung geht an Personen, Organisationen und Regierungen, die sich um die Vermeidung oder Bewältigung von Umweltkatastrophen verdient gemacht haben.

Marc Cadisch, Leiter des LABOR SPIEZ, konnte anlässlich einer Zeremonie in Brüssel die Auszeichnung in der Kategorie Organisationen in Empfang nehmen. In der gleichen Kategorie konnte auch das brasilianische Center for Scientific Support in Disaster Situations den Preis in Empfang nehmen. Als Einzelperson wurde der britische Umweltwissenschaftler Mike Cowing ausgezeichnet, in der Kategorie Geberländer wurden die Regierungen von Schweden und der Niederlande geehrt.

In Libanon, Afghanistan und Liberia

Das LABOR SPIEZ ist das schweizerische Institut für ABC-Schutz. Seit 25 Jahren ist es an internationalen Missionen beteiligt. Im Auftrag der UNEP Post-Conflict and Disaster Management Branch (PCDMB) engagieren sich die Spiezer Experten in Missionen zur Abklärung von Umweltgefahren in Konfliktgebieten, etwa im Libanon, in Afghanistan oder in Liberia. Aber auch für die Organisation für das Verbot chemischer Waffen OPCW oder für die Weltgesundheitsorganisation WHO ist das LABOR SPIEZ zu einem wichtigen Partner geworden.



Marc Cadisch (3. von rechts), Leiter des LABOR SPIEZ, konnte die Auszeichnung in Empfang nehmen.

Mit seinen Einsätzen leistet das LABOR SPIEZ einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Krisenregionen. Dieses Engagement dient auch schweizerischen Interessen, denn es bringt Erfahrungen im Feld, ermöglicht das Arbeiten mit reellen Proben und bietet Gelegenheit, weltweit mit Fachleuten Erfahrungen auszutauschen. Dies wiederum dient der Verbesserung des ABC-Schutzes in der Schweiz.

Neue Videoproduktion

«LABOR SPIEZ – das schweizerische Institut für ABC-Schutz»

Ein neuer Film informiert über die Tätigkeiten des LABOR SPIEZ im Bereich der atomaren, biologischen und chemischen Kampfstoffe, kurz ABC-Risiken. Er zeigt auf, wie die Arbeit des LABOR SPIEZ diese Risiken zu minimieren hilft: erstens durch Prävention, insbesondere durch Rüstungskontrolle, zweitens durch die Vorbereitung bzw. die Bereitstellung der erforderlichen Mittel und drittens durch speziell ausgebildete Einheiten für die Ereignisbewältigung. Das 17 Minuten dauernde Video richtet sich an ein interessiertes Laienpublikum sowie zivile und militärische, in- und

ausländische Besucher, Kunden und Partner des LABOR SPIEZ. Die DVD ist viersprachig und unter der Nummer VP 841 beim Zentrum elektronische Medien ZEM (zem.verleih@vtg.admin.ch) ausleihbar.



17 Minuten übers LABOR SPIEZ.

AUS DEN KANTONEN

Kanton Zürich

Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen

Das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich überprüft alle drei bis vier Jahre die Zivilschutzorganisationen (ZSO). Dabei will es den Ausbildungsstand, die Führungsfähigkeiten und somit die Einsatzbereitschaft jeder ZSO im Kanton ermitteln. Die Erkenntnisse dienen nicht nur dem Kanton, sondern auch der jeweiligen ZSO als Planungsgrundlage.



Die Fourierin Monika Sorlini begutachtet das Wirken der Führungsunterstützung Russikon.

Das Konzept zur Überprüfung sieht zwei voneinander unabhängige Teile vor: Der erste Teil besteht aus der Übung «Riforma», die aus einem durch kantonale Instruktoren begleiteten, zweitägigen Wiederholungskurs besteht – aus einem Tag Kadervorkurs mit allen Kaderangehörigen und

einem Tag Wiederholungskurs mit der gesamten Führungsunterstützung, der Logistik, einem Betreuungszug und einem Unterstützungszug. «Riforma» ist Bestandteil der Jahresplanung und wird im Ausbildungstableau aufgeführt. In einem Vorgespräch werden mit dem Kommandanten die Schwergewichte und der Ablauf der Übung besprochen sowie die groben Inhalte definiert.

Der zweite Teil ist eine eigentliche Inspektion, die in der Regel während eines durch die ZSO geplanten Dienstanlasses stattfindet und einen Tag vor der Kontrolle angekündigt wird. Zurzeit liegt hier die Priorität auf der periodischen Materialkontrolle. Bei genügender Kapazität im Inspektionsteam werden zusätzlich die Kommandoakten und die grundsätzlichen Übungsabläufe überprüft.

«Riforma»: Kader und Mannschaft geprüft

Die Kader bestreiten die zwei Tage der Übung «Riforma» im vorgegebenen Rahmen. Die Instruktoren halten sich als Beobachter im Hintergrund und bewerten die Arbeiten nach einem Schema, das auf Wunsch auch mitgeteilt wird. Sie greifen in die Gestaltung des Wiederholungskurses nur ein, wenn die Ergebnisse nicht mit der Zielsetzung übereinstimmen oder die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden.

Das Kader wird in den Gebieten Auftragsanalyse, Führungsrhythmus, Befehlserteilung und effizienter und methodisch korrekter Stoffvermittlung bewertet. Für die Bewertung wichtig ist nicht das Gesamtergebnis, sondern die Leistung des einzelnen Gruppen- oder Zugführers. Allfällige Beiträge der Instruktoren werden «abgezogen», so dass das wirklich Geleistete bewertet wird. Auf Stufe Mannschaft werden das Fachwissen, die Eigenmotivation und der Einsatz bewertet.

Erkenntnisse über den Ausbildungsstand

Aufgrund der Beobachtungen wird mit dem Kader – und später mit allen Teilnehmern – eine Bilanz gezogen sowie eine Standortbestimmung vorgenommen. Es wird darauf geachtet, dass die ZSO die eigene Leistung auch weitgehend selbst beurteilen kann. Ein ausführlicher, schriftlicher Bericht an die politische Behörde und an den Kommandanten folgt später. Der Kommandant verpflichtet sich, ebenfalls eine schriftliche Bilanz aus seiner Sicht zu verfassen. Dies hilft ihm bei seiner Mehrjahresplanung.

Die Übung «Riforma» bietet dem Chef Einsatz einen Einblick in die Arbeit und den Ausbildungsstand aller ZSO im Kanton. Zugleich kann beurteilt werden, welche ZSO eine Unterstützung benötigt, in welcher Fachrichtung ein Weiterbildungskurs notwendig scheint und welche Schwerpunkte in der Führung noch bearbeitet werden müssen.

Gemäss Konzept wiederholt sich die Überprüfung für jede ZSO alle drei bis vier Jahre. Dabei werden die Schwerpunkte jeweils anders gesetzt.

Neue Website für Zivilschutz Waadt

Der Zivilschutz des Kantons Waadt verfügt seit kurzem über eine neue offizielle Website. Die Adresse lautet: www.protectioncivile-vd.ch

Kanton Aargau

Personalpool im Zivilschutz: ein bewährtes System

Der Personalpool Zivilschutz dient im Kanton Aargau als Gefäss für die vorübergehende Aufnahme aller rekrutierten Schutzdienstpflichtigen, welche nicht der Zivilschutzorganisation ihres Wohnortes zugeteilt werden können. Die Erfahrungen mit dem 2006 eingeführten Personalpool sind durchwegs positiv.

Gemäss Artikel 17 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz können Schutzdienstpflichtige, die aufgrund von Überbeständen in der Wohnort-Zivilschutzorganisation (ZSO) nicht zugeteilt werden können, einer anderen ZSO zugewiesen werden. Dabei entscheidet der Kanton, nach vorgängiger Absprache mit allen Beteiligten, über die Zuteilung eines Schutzdienstpflichtigen. Der Kanton Aargau hat 2006 den Personalpool erstmals aktiv bewirtschaftet.

Bewirtschaftung Personalpool

Das Verfahren ist heute klar definiert: Die Zivilschutz-kommandanten weisen mit dem alljährlichen Zahlenbuch gegenüber der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz die Rekrutierungsbedürfnisse in den Grundfunktionen Stabsassistenten, Betreuer und Pioniere aus. Im Rekrutierungszentrum Windisch benutzt der Zivilschutz-Rekrutierungsverantwortliche die Zahlenbücher als Grundlage. Er teilt die Stellungspflichtigen je nach Berufsausbildung, Leistungsfähigkeit und Interesse in eine der drei Grundfunktionen des Zivilschutzes ein.

Wenn nun der Personalbedarf der Wohnort-ZSO bereits gedeckt ist, werden die überzähligen Schutzdienstpflichtigen nicht wie in anderen Kantonen direkt der Personalreserve, sondern zur weiteren Beurteilung dem kantonalen Personalpool zugeteilt. Danach werden die dem Personalpool
Zugeteilten von der
Sektion Koordination
Zivilschutz in einem passwortgeschützten Internetportal aufgeschaltet
und stehen den Verantwortlichen der Zivilschutzorganisationen,
dem Kommandanten des
Kantonalen KatastrophenEinsatzelementes sowie
dem Betriebszug des
Ausbildungszentrums
Eiken zur Verfügung.



Zuteilungsgespräch mit dem Zivilschutz-Rekrutierungsoffizier Martin Maurer.

Positives Fazit

Das eingeführte System hat sich in der Praxis bewährt: Im Rekrutierungsjahr 2008 führte das Internetportal 30 Schutzdienstpflichtige auf – 13 Betreuer, 6 Pioniere und 11 Stabsassistenten. 19 Schutzdienstpflichtige wurden den Zivilschutzorganisationen, 4 dem Kantonalen Katastrophen-Einsatzelement und 7 dem Betriebszug des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Eiken zugewiesen. Im Kanton Aargau werden grundsätzlich alle neurekrutierten Schutzdienstpflichtigen ausgebildet. Somit kann jeder Schutzdienstpflichtige seinen Beitrag im Zivilschutz leisten.

Kanton Nidwalden

Neuer Kommandant der ZSO

Die Leitung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Nidwalden hat den bisherigen Zivilschutzinstruktor Roger Waser per 1. April 2009 zum neuen Kommandanten der Zivilschutzorganisation Nidwalden ernannt. Roger Waser hat das Kommando von Markus Müller übernommen, der nach

fünfjähriger erfolgreicher Tätigkeit eine neue Herausforderung beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS annimmt. Mit dieser internen Lösung ist die Kontinuität in der Führung der Zivilschutzorganisation Nidwalden mit rund 600 Schutzdienstpflichtigen gewährleistet.

AUS DEN VERBÄNDEN

SFV fordert: Feuerwehrsold darf nicht besteuert werden

Einsatzbereitschaft nicht bestrafen!

Wer als Feuerwehrfrau oder -mann bereit ist, für die Allgemeinheit rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr auszurücken, zu helfen und die Risiken eines Einsatzes zu tragen, soll nicht durch Steuern bestraft werden: Der Schweizerische Feuerwehrverband SFV fordert, dass jeglicher besoldete Feuerwehrdienst von der Steuer befreit wird. Für Funktions- und Amtsentschädigungen verlangt der SFV einen Freibetrag von 5000 Franken.



Ob per Soldsäckli oder via Banküberweisung – der Schweizerische Feuerwehrverband SFV fordert, dass jeglicher besoldete Feuerwehrdienst von der Steuer befreit wird.

Die zur Vernehmlassung gebrachte Variante zur Gesetzesrevision mit der teilweisen Befreiung des Feuerwehrsoldes von Steuern vermag den SFV, der – neben den rund 1000 Profis – die über 100 000 Milizfeuerwehrleute in der Schweiz vertritt, nicht zu befriedigen. Verbandsbasis und Spitze sind sich einig: Alles,

was sich unter dem Begriff Feuerwehrdienst subsumieren lässt, dient schliesslich einzig und allein der Erhaltung und Optimierung der Einsatzbereitschaft und der Einsatzqualität der Einsatzkräfte.

Pikett, Instruktion und Inspektion von Steuern befreien

Laurent Wehrli, Zentralpräsident des SFV, fand dazu bei passender Gelegenheit schon mehrfach deutliche Worte: «Es passt uns nicht, dass Pikett, Instruktion und Inspektion nicht von den Steuern befreit werden, denn diese drei Bereiche müssen von uns aus unbedingt auch steuerfrei werden. Warum? Sie sind für den Einsatz notwendig. Wenn wir innerhalb der vorgegebenen Richtzeiten am Schadensplatz sein sollen, brauchen wir

Pikettelemente, wenn wir korrekt im Einsatz vorgehen wollen, brauchen wir einen guten Instruktionsdienst.» Bei seiner Argumentation hat der SFV überdies auch den Erhalt eines gut funktionierenden Milizsystems im Auge. Immer mehr zeigen sich nämlich Trends, dass Feuerwehren nur schwer die notwendigen Rekrutierungen vornehmen können. Und eine steuerliche Bestrafung jener, die bereit sind, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen, ist der Nachwuchsförderung kaum zuträglich. Zu diskutieren, ob sich unser Land die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes leisten kann, ist müssig, die Steuerausfälle sind minimal.

Freibetrag bei Funktionsentschädigungen

Die SFV-Spitze ist sich andererseits durchaus bewusst, dass die Besteuerung von Funktionsentschädigungen ihre Berechtigung hat. Zentralpräsident Wehrli dazu: «Es ist unumgänglich, dass Entschädigungen im Gegensatz zum Sold versteuert werden müssen. Aber wir fordern einen Freibetrag für Funktions- und Amtsentschädigungen in der Höhe von 5000 Franken. Das lässt sich begründen: Wir richten uns damit nach den Freibeträgen, wie sie zum Beispiel in den Kantonen Waadt, Bern und Zürich von Gemeinderäten in Anspruch genommen werden können. Das ist eine gute Vergleichsbasis, denn die Leistung der Feuerwehrleute ist durchaus vergleichbar.»

Weiterführender Link: www.swissfire.ch

SMSV-Jugendlager

Blick in die Welt des Sanitätswesens

Der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verband SMSV führt vom 3. bis 10. Oktober in Schwarzsee (FR) ein Ausbildungs- und Ferienlager durch. Bereits zum 24. Mal werden rund 120 Jugendliche im Alter von 14 bis 22 Jahren daran teilnehmen. In attraktiver

Umgebung und in lockerer Atmosphäre können die jungen Menschen die Welt des Sanitätswesens kennenlernen.

Weitere Informationen: www.aula-jugendlager.ch

SZSV zum neuen Sicherheitspolitischen Bericht

Den Zivilschutz nicht vernachlässigen

Der Schweizerische Zivilschutzverband SZSV hat am 20. April 2009 an der Anhörung zum Sicherheitspolitischen Bericht teilgenommen. Grundsätzlich stellt er fest, dass innere und äussere Sicherheit aufeinander abgestimmt sein müssen. Und er warnt vor falschen Entwicklungen beim Zivilschutz.

Infolge der wachsenden Komplexität und Dynamik des globalen und regionalen Umfelds stellen sich Fragen zur aussen- und sicherheitspolitischen Positionierung der Schweiz mit neuer Dringlichkeit. Innere und äussere Sicherheit müssen ineinandergreifen und eine umfassende Antwort auf mögliche Bedrohungen geben, erklärte Nationalrat Walter Donzé, Präsident des SZSV, an der Anhörung.

Der Zivilschutz ist ein wichtiges Element der Schweizer Sicherheitsarchitektur, hat aber mit gewissen Entwicklungen zu kämpfen: Als Instrument des Bundes ist er dem Vollzug durch die Kantone unterstellt und teilweise ausgeliefert. Zudem hat der Zivilschutz immer mehr Aufgaben zu übernehmen, die die Armee nicht mehr wahrnimmt – die aber seinem Image abträglich sind und die Motivation der Zivilschutzangehörigen wie

auch ihrer Arbeitgeber unterlaufen. Probleme ergeben sich bei Wochenendeinsätzen zugunsten der Gemeinschaft. Sorgen bereitet zudem die Ausrüstung der Zivilschutzangehörigen, welche nur für Einsätze bei warmem und trockenem Wetter ausgelegt ist.

Das BABS stärken

Für den SZSV bedarf das BABS der Stärkung. Die Aufgaben auf Bundesebene werden von politischer Seite zu wenig erkannt und gewürdigt. Für eine erfolgreiche Koordination sind bestimmte Weisungsbefugnisse erforderlich. Der Bund muss bei der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes den Lead haben. Das «B» braucht mehr Beachtung im VBS.

Weiterführender Link: www.sipol09.ethz.ch

2. ordentliche Generalversammlung des SZSV

Erfolgreiches erstes Verbandsjahr

Der neue Schweizerische Zivilschutzverband blickte am 7. April an der ordentlichen Generalversammlung auf sein erstes Verbandsjahr zurück. Der Anlass fand auf Einladung der örtlichen Zivilschutzorganisation in Winterthur statt. SZSV-Präsident Walter Donzé gab sich in seinem Rückblick zufrieden: Die Verbandskonturen sind sichtbar geworden, denn «wir wissen nun, wer sich zu uns zählt». Der Umstand, dass sich dem SZSV bereits sehr viele Zivilschutzorganisationen und Kantonalverbände angeschlossen haben, drückt sich auch im Jahresergebnis mit einem Überschuss von CHF 83 000 aus. «Nun gilt es, die anderen ins Boot zu holen.»

Christoph Flury vom BABS stellte in Aussicht, dass man sich auf der Grundlage des Sicherheitspolitischen Berichtes Gedanken zur weiteren Entwicklung des Zivilschutzes machen werde. Die Materialfrage stehe für das BABS zuoberst auf der Liste.

Die Teilrevision der Statuten, inklusive Anpassung der Mitgliederbeiträge und Wahlen, ging reibungslos über die Bühne. Die Generalversammlung wurde von 62 Personen besucht, wovon 49 stimmberechtigt, die 129 Stimmen vertraten. Drei Highlights wurden geboten: Das Gastreferat hielt Nationalrat Toni Bortoluzzi, der zur Aufgabenteilung



Die Teilrevision der Statuten des SZSV ging reibungslos über die Bühne.

Armee und Zivilschutz im Katastrophenfall sprach. Hinzu kamen ein Konzert der «ZS Big Band Winterthur» und eine Bevölkerungsschutz-Ausstellung in der Altstadt.

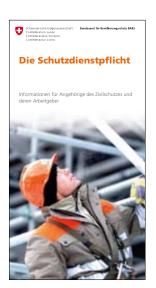
Weiterführender Link: www.szsv-fspc.ch

Neuer Zivilschutz-Flyer

Der Zivilschutz ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sicherheitsarchitektur und basiert auf einer nationalen Dienstpflicht. Um die Schutzdienstpflichtigen selbst, besonders aber auch deren Arbeitgeber besser über Rechte und Pflichten im Zivilschutz zu informieren, hat das BABS einen neuen Flyer realisiert.

Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld haben Arbeitgeber teilweise wenig Verständnis für Absenzen ihrer Mitarbeitenden, die sich durch öffentliche Ämter oder Dienstpflichten ergeben. Dies bekommen auch Schutzdienstpflichtige und deren Kommandanten zu spüren. Verantwortliche aus den Kantonen und direkt betroffene Angehörige des Zivilschutzes haben das BABS wiederholt auf diesbezügliche Schwierigkeiten hingewiesen. Das BABS hat sich deshalb entschlossen, mit dem Flyer festgestellte Informationslücken zu füllen.

Das Faltblatt gibt es in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Grundsätzlich wird es von den Kantonen an die Zivilschutzangehörigen verteilt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Flyer «Die Schutzdienstpflicht» beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL zu bestellen (Nr. 408 965): www.bundespublikationen.ch



Informationen für Angehörige des Zivilschutzes und deren Arbeitgeber.

Buch zum Zivilschutz im Kanton Waadt



Das neue Buch zeigt die Geschichte des Zivilschutzes seit seinen Anfängen. Im Bild: Sanitätsdienst.

Sechs Jahrzehnte Zivilschutz am Beispiel des Kantons Waadt beschreibt das neue Buch «La protection civile vaudoise» von Marc Dumartheray. Der Zivilschutz ist in seiner Geschichte immer eine Organisation zum Schutz und zur Sicherheit aller gewesen, hat sich aber an die jeweiligen Anforderungen anzupassen gewusst: Das reich illustrierte Buch zeigt, wie sich die Organisation vom Luftschutz im Zweiten Weltkrieg über den Zivilschutz des Kalten Kriegs hin zur Partnerorganisation im Verbundsystem Bevölkerungsschutz entwickelt hat. «Heute führt der Zivilschutz die Bevölkerung nicht mehr hinab in die Schutzräume, um sie bei einer Bombardierung oder gar einem nuklearen Holocaust zu schützen. Vielmehr kommt er aus dem Untergrund hervor, um den Opfern von Katastrophen zu helfen», erklärt der Autor.

Marc Dumartheray, 1981 in Lausanne geboren, ist seit 2007 Kommandant der regionalen Zivilschutzorganisation Gros-de-Vaud. Das Buch erscheint im September 2009.

IMPRESSUM

Bevölkerungsschutz 4 / Juni 2009 (2. Jahrgang)

Die Zeitschrift Bevölkerungsschutz ist kostenlos erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Koordination und Redaktion: P. Aebischer

Redaktionsteam: A. Bucher, M. Haller, K. Münger, Ch. Fuchs, A. Spühler, H. Weber

Kontakt: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kommunikation, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern, Telefon +41 31 322 51 85, info@babs.admin.ch

Fotos: S. 2 (Mitte) F. Braune (BAFU), S. 8 SED, S. 13, 16, 18 Keystone, S. 23 Werner Gasser, übrige: BABS/zVg

Konzept und Gestaltung: Weissgrund Kommunikation AG, Zürich

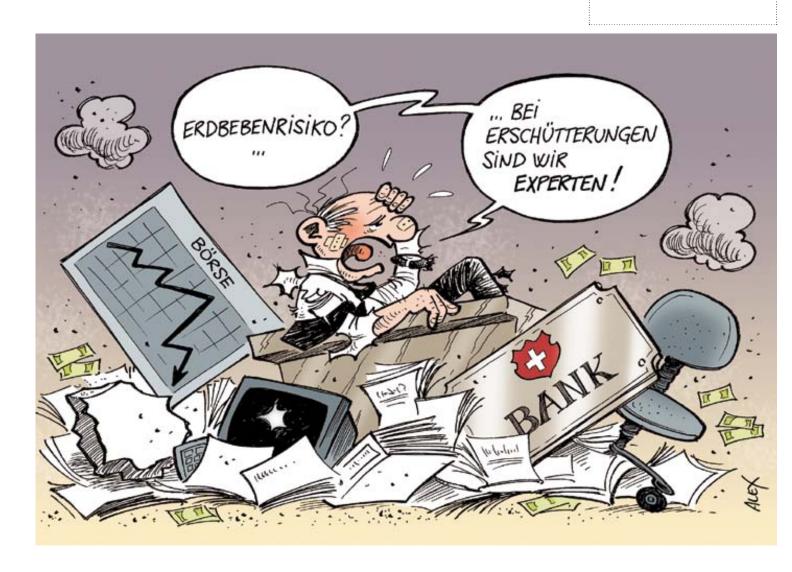
Druck: Engelberger Druck, Stans

Nachdruck: Die in *Bevölkerungsschutz* veröffentlichten Beiträge und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke sind mit der Redaktion zu vereinbaren.

Auflagen: Deutsch 12 000 Ex., Französisch 3200 Ex., Italienisch 800 Ex.

Erdbebenbewältigung in der Schweiz

So sieht es ALEX



Ausblick Nr. 5, November 2009

Dossier

Schutz Kritischer Infrastrukturen

Was meinen Sie?

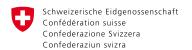
Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Anregungen für kommende Ausgaben!

info@babs.admin.ch

Jetzt bestellen

Die neue Zeitschrift des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erscheint dreimal pro Jahr in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Gratishefte und -abonnements können bestellt werden unter www.bevoelkerungsschutz.ch oder info@babs.admin.ch.



Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS